

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

81 (9.10.1813)

Großherzoglich Badisches

U n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

See, Donau, Biesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 81. Samstag den 9. Oktober 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Das Früchteschrotten und Mahlen betreffend.)

Mitteltst Erlasses des Großherzoglichen Ministerii der Finanzen Erstes Departement Nr. 54. das Früchteschrotten und Mahlen betreffend, wurde anher eröffnet: Die Besitzer von isolirt liegenden Mühlen dürfen nur dann fremde Früchte schrotten und mahlen, wenn ihr Mahlgast unter den in §. 58. der Accisordnung enthaltenen gesetzlichen Bedingungen von dem betreffenden Kreisdirektorium unter die Klasse derjenigen Consumenten aufgenommen worden ist, welche ihre Mahlkonsumtion jährlich zu taxiren haben.

Wenn sie von andern Personen Früchte zu mahlen, oder Malz zum Schrothe annehmen, so sind sie mit derselben Strafe, wie die Defraudanten selbst zu belegen, da ihre Theilnahme an der Defraudation den Accisfrevler erst mdglich macht, und sie daher eben so schuldhaft sind, wie der Hauptfrevler selbst.

Bey dem Schrothen oder Enthälsen der Früchte entgeht dem Großherzoglichen Aerario nichts, und das gesetzliche Verbot hat nur die Verhütung der Unterschleife zum Grund. Contraventionen sind arbitrairisch etwa wie die geringsten Polizeyfrevler zum erstenmal zu bestrafen.

Wobon die Aemter, Oberinspektoren und Oberinspektion zu Verständigung der Betreffenden zum Benehmen und zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Willingen den 20. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

Fr. v. Haimb.

Wagon.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den Sporthelbezug bey Verpflichtungen betreffend.)

R. D. Nr. 14697. Das Großherzogliche Justizministerium hat mitteltst Erlasses vom 9. I. M. Nr. 2955. auf die dahin gestellte Anfrage, ob bey Verpflichtungen in Fällen, wo keine Verpflichtungsprotokolle aufgenommen werden, wie z. B. bey Verpflichtung der Bestände, Pfleger, Curatoren zc. ein Sporthelanzug statt finde, rescribirt:

Verpflichtungen der Bestände, Pfleger, Curatoren zc. sehen keine Sporthelbefreye Offizialfachen, und seye daher wenigstens die geringste Protokollgedühr mit 15 Kr. dafür anzusehen,

wenn auch gleich kein eigenes Protokoll darüber geführt werde, indem der Eintrag derselben in ein Register dessen Stelle vertritt; Ausfertigungen darüber müssen aber als Abschriften bezahlt werden.

Welches andurch zur Nachachtung und Benehmen der sämmtlichen diesseitigen Aemter bekannt gemacht wird.

Freyburg den 28. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises,
von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des mosaischen Handelsmanns Elkan Reutlinger zu Karlsruhe.

(1) Der dahiesige mosaische Oberrath und Handelsmann, Elkan Reutlinger, hat unterm 2. v. M. seine Zahlungen eingestellt, und zugleich einen Vergleich mit seinen Gläubigern vorgeschlagen.

Indem man daher Tagsfahrt zur Liquidation auf den 15. Novbr. d. J. festsetzt, ladet man sämmtliche Gläubiger vor, ihre Forderungen an gedachtem Tage entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschusses, bey dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorat anzubringen, und sich zugleich über die Wahl eines Ausschusses zum Behuf schneller Verichtigung des Aktive und Passivstandes, so wie über die Bestätigung der Kuratel zu erklären.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Handelsleute Fießlin und Goll, unter Beystand eines Rechtsverständigen, als Kuratoren ernannt und verpflichtet sind. Dem zufolge haben alle diejenigen, welche dem Oberrath Reutlinger etwas schuldig sind, oder mit demselben in Abrechnung stehen, ihre Zahlungen an Niemand anders, als an die aufgestellten Masse, Kuratoren, bey Strafe doppelter Zahlung, zu leisten, und mit denselben abzurechnen.

Nach geschעהner Verichtigung des Aktive und Passivstandes wird man sofort sämmtliche Gläubiger zusammenberufen, denselben den Zustand der Masse vorlegen, und über die Vergleichsvorschläge Verhandlungen pflegen, oder rechtlicher Ordnung nach salva appellatione zu collociren.

Karlsruhe den 1. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Autenrieth.

Schuldenliquidation des Anton Böh zu Willmadingen.

(1) Man findet nöthig, sich über den Schuldenstand des Anton Böh zu Willmadingen in genaue Kenntniß zu setzen.

Es werden daher alle, welche an besagten Anton Böh etwas zu fordern haben, hiemit bey Strafe des Ausschusses aufgefordert, diese ihre Forderungen am Samstag den 13. November unter Vorlegung der Beweisurkunden auf hiesiger Amtsrevisoratskanzley entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren.

Thiengen den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
G. Martin.

Schuldenliquidation der verstorbenen Fridolin Mannschen Eheleute zu Schönenberg.

(1) Um die Fridolin Mannsche Verlassenschaft zu Schönenberg berichtigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger der Fridolin Mannschen Eheleute daselbst vorgeladen, Mittwoch den 27ten Oktober d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschusses zu liquidiren.

Schönbau den 1. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schütt.

Schuldenrichtigstellung des verstorbenen Handelsmanns Wunderlich zu Lahr.

(1) Die Gläubiger des verstorbenen Handelsmanns Wunderlich zu Lahr, welche ein be-

rechtigt, oder pfandliches Vorzugsrecht haben, werden zu deren Befriedigung auf Montag den 18. Okt. d. J. vor das Kommissariat geladen; die Uebrigen aber benachrichtiget, daß ihnen keine Zahlung werde, indem schon dessen Kinder an ihrer mütterlichen Vorrechtsforderung verlieren.

Lahr den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Ediktalvorladung des Anton Bleyle von Kenzingen.

(1) Anton Bleyle, Bürger von Kenzingen, welcher der Entwendung der aus der Wasserversorgung zu Oberhausen weggekommenen eisernen Gewindstangen, sammt Zugehörungen, bezüchtigt ist, wird unter Mahnung, daß im Richterscheinungsfalle gegen ihn weiter verfügt werden würde, was Rechtsens ist, mit Frist von 3 Monaten in Folge höherer Verfügung zur Stellung vorgeladen.

Kenzingen den 2. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Weyel.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Es haben sich bey den letzten außerordentlichen Rekrutirungen folgende Milizpflichtige nicht eingestellt: Alois Schmidle, Säckler, Georg Schmid, Schuster, und Konrad Späth, Schuster, von Heitersheim, Christian Motsch von Kroglingen, Joseph Reinhard, Weber, Mathias Riesterer, Joseph Kaiser, Michael Gutmann, und Gaudenz Ernst aus dem Untermünsterthal, Johann Evang. Kenz, Maurer, und Martin Riesterer von Wettelbrunn, Joseph Wildenthaler, Schneider von Dunsel, und Franz Jos. Kraus von Grisheim.

Alle diese werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens gegen sie nach der Strenge der Gesetze verfahren würde.

Staufen den 28. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Duttlinger.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Friedrich Ribinger von Niedereggenen.

(1) Johann Friedrich Ribinger von Niedereggenen, der sich durch lange Abwesenheit

allen Militärkonstriptionen entzogen hat, wird hierdurch ediktaliter aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier sich zu stellen und den Befehlen der Conscription Genüge zu leisten, als sonst Vermögenskonfiskation gegen ihn erkannt und auf Betreten das weitere was Rechtsens gegen ihn vorgekehrt werden soll.

Kandern den 29. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Vorladung des milizpflichtigen Jakob Hangartner von Horn.

(1) Der conscribirt Jakob Hangartner von Horn, welcher bey der ersten außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. mit Nr. 3. zum Rekruten ausgehoben worden ist, hat sich bisher nicht gestellt. Er wird nun aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier sich zu stellen, widrigensfalls er zu befürchten hat, daß ihm sein gegenwärtig und künftiges Vermögen konfiszirt, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Kadolphzell den 30. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Bapt. Hangartner von Horn.

(1) Der conscribirt Johann Baptist Hangartner von Horn, welcher bey der zweyten Rekrutirung 1812. zum Rekruten ausgelost worden ist, hat sich seit dem zur Pflicht nicht eingestellt. Er wird nun aufgefordert, um so eher binnen 3 Monaten dahier sich einzufinden, als er im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen hat, daß ihm sein gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfiszirt, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten noch weiters nach den Gesetzen werde behandelt werden.

Kadolphzell den 29. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung des milizpflichtigen Joh. Evang. Schweizer von Wordingen.

(1) Der bey der ersten außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. mit Nr. 10. zum Rekruten ausgeloste Johann Evangelist Schweizer von Wordingen ist wenige Tage

bevor er zum Kriegsdienste abgegeben werden sollte, aus seiner Heimath entwichen, und wird nun hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden, widrigenfalls er zugewärtigen hat, daß ihm sein gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfisziert, ihm sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Nadolphzell den 30. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

St e c k b r i e f.

(1) Alle Wohlübliche Behörden werden ersucht, auf die unten signalisirten 2 Weibspersonen, deren die erste die Ehefrau des hier inwohnenden Franz Beck von Dürwangen, die andere seine Dienstmagd ist, genauest fahnden zu lassen, sie im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu wollen.

Signalement.

1. Susanna Bernhards, Ehefrau des punto fulsi hier inwohnenden Franz Beck von Dürwangen, aus Fürth gebürtig, 30 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, schlanker Statur, schwarze Haare, schwarzen Augen, mit leren Nase, mittlern Mund, ovalen Gesicht mit guter röthlicher Farbe.

Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein schwarz taflet Kleid, einen Kaffeebraunen Ueberrock, schwarzbraune baumwollene Strümpfe, schwarze lederne Schuhe, einen weißen Strohhut und führet ein Knäbchen von 2½ Jahr mit.

2. Friederika Weil aus Ladenburg, seine Dienstmagd, ohngefähr 18 Jahre alt, mittlerer corpulenter Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, hohe Stirne, breite Nase, aufgeworfenen Mund, rundes röthliches Gesicht; sie trug ein baumwollenes roth gestreiftes langes Kleid, einen Ueberrock von grauen Casimir, weiß mouffelinenes Halstuch, eine gewöhnliche Schwabenhaube, weiße Strümpfe, und schwarze lederne Schuhe.

Nach Aussage des Franz Beck solle dieselbe ihren Weg nach Fürth oder nach Dürwangen bey Dünkeisdühl genommen haben,

Billingen den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Aufhebung der Mundtodterklärung gegen den Bauer Jakob Schweikart zu Wackerhofen.

(1) Die im Jahr 1801. verfügte Bevogtung des Bauern Jakob Schweikart zu Wackerhofen ist nun durch obrigkeittlichen Beschluß vom 1. dieses aufgehoben, und er in die freye Verwaltung seines Vermögens wiederum eingesetzt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Möglkirch den 2. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Mundtodterklärung der Jakob Stahlischen Eheleute in Wörstetten.

(1) Durch hohe Kreisdirektorial Verfügung v. 1. d. M. Nr. 15066. wurden die Jakob Stahlischen Eheleute in Wörstetten im zweyten Grad mundtödt erklärt, können daher für sich ohne Einwilligung ihres Pflegers des Joh. Georg Binniger keine rechtsgültigen Handlungen vornehmen; welches zu jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 23. September 1813.

Großherzogl. Htes. Landamt.
F. Mositor.

Kaufantrag.

Ziegelhütte. Verkauf.

(1) Die Georg Schringersche Eheleute von Kirchen haben beschloffen, ihre besitzende Ziegelhütte in Kirchen, bestehend in einem Wohnhaus, beynähe 2½ Viertl. Garten und Acker, und dann einer bequem eingerichteten Ziegelhütte und Brennofen unter annehmlichen Bedingungen bis Donnerstag den 28ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus im Ochsen daselbst öffentlich versteigern zu lassen; die Liebhaber sollen sich daher am bestimmten Tag allda einfinden.

Lbrach den 30. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Pacht-Antrag.

Verpachtung des Lachs- und Fischfanges zu Ober- und Niederhausen.

(1) Nachdem der Bestandskontrakt des Lachs- und Fischfanges zu Ober- und Niederhausen mit dem letzten October d. J. sich endet: so wird den Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, daß der Lachs- und Fischfang auf der Elz und

auf den Rheingüssen, welche sich in dem gemeinschaftlichen Bann von Ober- und Niederhausen befinden, am 25ten October d. J. Morgens 9 Uhr im Adler zu Oberhausen, nach Umständen auf 1, 2 bis 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet wird.

Kenzingen den 6. October 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung,
Harscher.

Dienst-Anträge.

(Den erledigten Schuldienst zu Schallbach betreffend.)

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Johann Bldß zu Schallbach auf den Schuldienst zu Büggingen ist die evangelische Schullehrer-stelle in Schallbach, Bezirksamt Ebrach, erledigt. Die zu diesem Schuldienst Lusttragende haben sich in einem an das Großherzogl. Ministerium des Innern Ihres Departement evangelische Sektion zu richtenden, aber dem Dekanate, unter welchem sie stehen, zur weitem Besorgung zuzustellenden Vorstellung binnen 6 Wochen, von dem 31. August an gerechnet, darun zu melden, wie in Bezug auf die Verkündung im Regierungsblatt Nr. 28, bekannt gemacht wird.

Ebrach den 1. October 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesentkreises.
von Kalm.

Blas.

Vakante-Scribentenstelle.

(1) Von hiesiger Domänenverwaltung ist eine Scribentenstelle vakant, welche man sogleich oder längstens auf den 22. d. M. durch ein im Rechnungsfach ganz erfahrenes Subjekt, das sich übrigens auch mit guten Zeugnissen

ausweisen kann, wieder zu besetzen wünschet.

Nebst angemessenem Gehalt und bedeutenden Accidenzien wird gute Behandlung zugesichert.

Kork den 2. October 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Dienst-Nachricht.

R. D. Nr. 14957. Dem Wundarzt Sebastian Baudrexler von Dunsel ist vom hohen Ministerio des Innern Ersten Departements unterm 10. September 1813. die bedingte Lizenz als Wundarzt der 2ten Klasse ertheilt worden.

Freyburg den 4. October 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Belobung.

Vom Großherzoglichen Hochpreisslichen Ministerium des Innern 1. Departement wurde unterm 14. v. M. Nr. 220. dem 14jährigen hiesigen Knaben Karl August Schmidt, welcher seinen bey dem Baden unversehens in einen über 6 bis 7 Schuh tiefen, breiten Gumpen durch Ausrutschen des Sandes unter das Wasser gerathenen Kammeraden, Christian Gottfried Kocher von hier mit eigener Lebens-

gefahr durch augenblickliches Hineinstürzen in die Tiefe des Gumpens das Leben gerettet hat, eine Belohnung von 30 fl. zugeschieden.

Wir bringen daher die edle Handlung des Knaben sowohl, als auch die gnädigst darauf erfolgte Belohnung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Emmendingen den 6. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Koth.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

Ziehungs-Liste

der

heute, den 28. September 1813. durch das Loos herausgekommenen, im Jahr 1814 auf ihren resp. Zins-Termin zahlbaren Amortisations-Cassen-Obligationen, nebst darauf gefallenem Gewinnsten.

Ziehungs-Nr.	Nro. der Obligationen.	Gewinn,		Ziehungs-Nr.	Nro. der Obligationen.	Gewinn,	
		auf fl. 500	auf fl. 100			auf fl. 500	auf fl. 100
1	4151	—	—	33	3781	—	—
2	1368	20	4	34	6805	20	4
3	9020	20	4	35	2350	30	6
4	6253	—	—	36	136	—	—
5	3243	—	—	37	5611	20	4
6	4849	—	—	38	5886	—	—
7	822	30	6	39	4510	—	—
8	9174	—	—	40	8814	—	—
9	7912	20	4	41	7828	20	4
10	7758	600	120	42	3886	—	—
11	8638	—	—	43	4169	50	10
12	2001	30	6	44	6258	1400	280
13	571	20	4	45	5252	—	—
14	301	20	4	46	9331	50	10
15	2920	20	4	47	5741	20	4
16	5607	20	4	48	2242	20	4
17	2141	20	4	49	5966	50	10
18	9862	20	4	50	7859	20	4
19	2697	30	6	51	368	20	4
20	7612	—	—	52	2075	—	—
21	9710	20	4	53	7344	—	—
22	3652	20	4	54	4318	—	—
23	4330	20	4	55	5765	20	4
24	9451	20	4	56	5221	—	—
25	1795	20	4	57	7796	20	4
26	3891	20	4	58	9025	20	4
27	1996	—	—	59	2344	—	—
28	8550	20	4	60	9029	20	4
29	1162	20	4	61	9496	20	4
30	2943	20	4	62	483	30	6
31	772	30	6	63	8598	20	4
32	2945	—	—	64	59	20	4

Ziehungs- Nro.	Nro. der Obligat- tionen.	G e w i n n,		Ziehungs- Nro.	Nro. der Obligat- tionen.	G e w i n n,	
		auf fl. 500	auf fl. 100			auf fl. 500	auf fl. 100
65	6236	20	4	109	1809	20	4
66	8353	20	4	110	8681	20	4
67	2736	—	—	111	3671	20	4
68	3832	30	6	112	896	20	4
69	269	30	6	113	9217	20	4
70	1691	30	6	114	289	—	—
71	3275	20	4	115	8943	20	4
72	7773	20	4	116	1872	—	—
73	3751	20	4	117	3331	20	4
74	9124	—	—	118	8702	20	4
75	6565	100	20	119	424	—	—
76	8696	50	10	120	3186	20	4
77	6418	20	4	121	660	—	—
78	2100	20	4	122	4820	20	4
79	1836	30	6	123	4247	—	—
80	4902	30	6	124	4024	—	—
81	4623	—	—	125	6500	20	4
82	2811	—	—	126	1288	20	4
83	2024	20	4	127	9549	—	—
84	3176	20	4	128	1789	—	—
85	2865	30	6	129	3822	20	4
86	8888	20	4	130	7244	20	4
87	4647	20	4	131	1098	20	4
88	1143	20	4	132	3149	—	—
89	6137	30	6	133	5613	—	—
90	4548	—	—	134	3962	20	4
91	1233	—	—	135	1099	30	6
92	752	30	6	136	124	20	4
93	4234	20	4	137	8602	20	4
94	169	30	6	138	7874	20	4
95	2836	20	4	139	5605	20	4
96	4184	20	4	140	5197	30	6
97	3617	—	—	141	5408	20	4
98	4686	20	4	142	3050	20	4
99	4075	20	4	143	5599	20	4
100	1764	20	4	144	5485	—	—
101	3555	20	4	145	6279	20	4
102	344	20	4	146	520	30	6
103	3399	30	6	147	8166	20	4
104	767	20	4	148	4701	30	6
105	9543	30	6	149	8237	—	—
106	5783	30	6	150	4654	—	—
107	3103	20	4	151	3021	—	—
108	4338	30	6	152	2044	—	—

Ziehungs- Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n ,		Ziehungs- Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n ,	
		auf fl. 500	auf fl. 100			auf fl. 500	auf fl. 100
153	9038	—	—	177	7431	—	—
154	4126	—	—	178	8333	30	6
155	8643	—	—	179	4146	—	—
156	8510	—	—	180	4871	20	4
157	2180	240	48	181	3283	—	—
158	8078	—	—	182	2509	—	—
159	616	20	4	183	1275	100	20
160	2367	30	6	184	1160	20	4
161	6488	20	4	185	6744	—	—
162	9681	20	4	186	3729	20	4
163	6171	—	—	187	9356	20	4
164	1513	30	6	188	3552	20	4
165	600	—	—	189	6191	30	6
166	1305	—	—	190	7329	30	6
167	5051	20	4	191	3158	20	4
168	185	20	4	192	8440	—	—
169	4110	20	4	193	4073	20	4
170	2134	20	4	194	7241	—	—
171	5899	30	6	195	5445	—	—
172	645	—	—	196	5609	30	6
173	8336	—	—	197	4712	20	4
174	1832	20	4	198	6832	30	6
175	8286	—	—	199	8429	20	4
176	1073	20	4	200	595	—	—

(Mit einer Beylage.)